

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 03.04.2025, Zahl: 030/st/VO347, über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Wegteilen, Entwidmung aus dem Gemeingebrauch, und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Gemäß § 2 und § 6 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, idgF., wird verordnet:

§ 1

Auflösung vom öffentlichen Gut

Auf Grund der Vermessungsurkunde der **Wolf ZT GmbH**, GZ: 1675/2024/75, KG 75414 Gödersdorf vom 11.12.2024, ist die Auflösung von öffentlichem Gut, Entwidmung aus dem Gemeingebrauch, gemäß des Teilungsausweises durchzuführen. Der Teilungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister

Christian Poglitsch

AnhangA: Teilungsplan

AnhangA: Teilungsplan

